



## Entgelte für Standardleistungen des Messstellenbetriebs gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Preisblatt 11 – gültig ab 01.01.2020

### Standardleistungen gemäß § 35(1) MsbG

Das Messstellenbetriebsgesetz sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber nach Letztverbrauchs- bzw. Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor. In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle gemäß § 29 MsbG ist in der folgenden Tabelle die entsprechende Zeile auszuwählen.

Ausstattung der Messstelle	Verbrauch	2020	
		Netto**	Brutto***
Moderne Messeinrichtung	0 - 6.000 kWh	16,79 €/a	19,98 €/a
Intelligentes Messsystem bei Letztverbrauchern	0 - 2.000 kWh	18,98 €/a	22,59 €/a
	> 2.000 - 3.000 kWh	25,19 €/a	29,97 €/a
	> 3.000 - 4.000 kWh	33,58 €/a	39,96 €/a
	> 4.000 - 6.000 kWh	50,37 €/a	59,94 €/a
	0 - 6.000 kWh (§14a EnWG)	83,95 €/a	99,90 €/a
	> 6.000 - 10.000 kWh	83,95 €/a	99,90 €/a
	> 10.000 - 20.000 kWh	109,14 €/a	129,87 €/a
	> 20.000 - 50.000 kWh	142,72 €/a	169,83 €/a
	> 50.000 - 100.000 kWh	167,90 €/a	199,80 €/a
> 100.000 kWh	*	*	



Ausstattung der Messstelle	Einspeiseleistung	2020	
		Netto**	Brutto***
Moderne Messeinrichtung	0 - 7 kW(p)	16,79 €/a	19,98 €/a
Intelligentes Messsystem bei Anlagenbetreibern	> 1 - 7 kW(p)	50,37 €/a	59,94 €/a
	> 7 - 15 kW(p)	83,95 €/a	99,90 €/a
	> 15 - 30 kW(p)	109,14 €/a	129,87 €/a
	> 30 - 100 kW(p)	167,90 €/a	199,80 €/a
	> 100 kW(p)	*	*

Die Ermittlung der Entgelte erfolgt immer auf Basis der Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

\* Die Preise für diese intelligenten Messsysteme werden an dieser Stelle veröffentlicht, sobald die Geräte technisch verfügbar sind.

\*\* Die genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

\*\*\* Bruttopreise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Stand Oktober 2019

Hinweis zur Veröffentlichung:

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2020 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2020 bekanntgegeben.



## Entgelte für Zusatzleistungen des Messstellenbetriebs gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Preisblatt 12 – gültig ab 01.01.2020

### Zusatzleistungen gemäß § 35(2) MsbG

Bezeichnung der Zusatzleistung	2020	
	Netto**	Brutto***
Wandler in Niederspannung	25,88 €/a	30,80 €/a
Zusätzliche Messung (pro Ablesung)	5,24 €	6,24 €
Schaltgerät	19,70 €/a	23,44 €/a
Änderung der Messstelle außerhalb der Turnusauswechslung	75,00 €	89,25 €

Das Preisblatt wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und veröffentlicht. Sobald die LEW Verteilnetz GmbH neue Zusatzleistungen anbietet, nimmt sie diese in das Preisblatt auf.

Die Ermittlung der Entgelte erfolgt immer auf Basis der Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

\* Die genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

\*\* Bruttopreise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Stand Oktober 2019

Hinweis zur Veröffentlichung:

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2020 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2020 bekanntgegeben.